



SG 1877 Frankfurt-Nied e.V.

Zusatzinformation zur Beitrittserklärung

Stand 01.03.2002!

Mit der Abgabe der ausgefüllten und unterschriebenen Beitrittserklärung ist die Mitgliedschaft im Verein vollzogen. Damit beginnt die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Beitragszahlung.

Ein Austritt aus dem Verein ist satzungsgemäß nur in schriftlicher Form mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende möglich. Diese Kündigung ist an die Geschäftsstelle der SG-Nied, Oeserstraße 74, D-65934 Frankfurt, zu senden.

Wir bitten um Beachtung der Ankündigungen und Bekanntmachungen in unserer Vereinszeitung „Sport-Echo“, die alle Mitglieder vierteljährlich erhalten. Sollten Sie das „Sport-Echo“ nicht bekommen, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle unter der Rufnummer 0 69 / 39 17 16.

Schüler und Studenten müssen ab Vollendung des 18. Lebensjahr regelmäßig zum Beginn des Semesters bzw. Schuljahres eine Studien- oder Schulbescheinigung vorlegen, da sonst automatisch der Erwachsenen-Beitrag erhoben wird.

Wehrdienst- und Zivildienstleistende sind während ihrer Dienstzeit von der Zahlung des Vereinsbeitrages befreit. Sie müssen jedoch den Beginn und Ende der Dienstzeit mit dem Einberufungsbescheid nachweisen.

Sollten oben genannte Bescheinigungen schuldhaft nicht rechtzeitig vorliegen, so besteht **kein** Anspruch auf Erstattung von zuviel gezahlten Beiträgen. Der Verein behält sich vor, Bankgebühren, die bei Nichterfüllung der Einzugsermächtigung von der Bank erhoben werden, vom Mitglied zurückzufordern.